



Turnverein 1909 Sevelen e.V.

Verhaltensregeln

Verhaltensregeln zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb auf den Außensportflächen

(Stand 02.06.2021)

Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage Sevelen

Das Hygienekonzept zur Nutzung der Außensportflächen hinter der neuen Turnhalle wurde zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt jeder Teilnehmer bei jeder Trainingseinheit dessen Einhaltung und Umsetzung.

Gesundheitszustand

1. Alle am Training beteiligten Personen dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen.
2. Die am Trainingsbetrieb Teilnehmenden bestätigen bei jeder Sporeinheit gegenüber dem/den Trainer*innen und Übungsleiter*innen Folgendes:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder andere Krankheitssymptome!
 - Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person!
 - Die geltenden Verhaltensregeln und die allgemeinen Hygieneregeln sind bekannt!
3. Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
4. Geimpfte und Genesene vermerken ihren Immunisierungsstatus in der Teilnehmerliste.

Hygiene- und Distanzregeln

1. Die allgemeinen Hygieneregeln gelten ausnahmslos auf allen Sportflächen und Turnhallen in Sevelen.
 - Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss immer zu allen anderen Personen eingehalten werden (Ausnahme Kontaktsport: Hier gilt diese Regelung für die **Sportfläche** nicht). Die Abstandsregeln gelten auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportfläche.
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Sportflächen ist für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Spieler*innen und für Betreuer*innen verpflichtend.
2. Bei der Nutzung der Sportfläche werden die Richtlinien und Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW der Gemeinde Issum eingehalten.



Turnverein 1909 Sevelen e.V.

Verhaltensregeln

3. Der erlaubte Sportbetrieb für Kontaktsport und kontaktfreien Sport richtet sich nach der 7-Tage-Inzidenz. Die einzelnen Regelungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW		gültig ab 28.05.2021	
Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	<u>Kontaktsport draußen</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter	Geschlossen
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktsport drinnen</u> 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt		<u>Kontaktsport draußen/drinnen</u> bis 100 Personen mit: - Test - Einfache RV** <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften

* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung

** einfache RV (Rückverfolgbarkeit) = Erfassung der Kontaktdaten

Die Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar oder der Tagespresse zu entnehmen.

Die jeweils niedrigere Inzidenzstufe kann erst umgesetzt werden, wenn der Schwellwert der Stufe mindestens fünf Werkstage unterschritten wurde. Bei Überschreitung eines Schwellwertes an zwei aufeinander folgenden Werktagen tritt die jeweils höhere Stufe wieder in Kraft.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 gilt wieder das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Das heißt: Vereinssport ist dann nicht mehr möglich.



Turnverein 1909 Sevelen e.V.

Verhaltensregeln

4. Zwischen zwei Gruppen ist ein Mindestabstand von mindestens fünf Metern auf der Sportfläche einzuhalten. Eine Vermischung der Gruppen darf nicht stattfinden.
5. Auf gewohnte Rituale wie „Abklatschen“ ist zu verzichten, Begrüßungen oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
6. Trinkflaschen dürfen mitgebracht werden. Diese sind mit Namen zu beschriften und dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Organisatorische Umsetzung

Es gelten folgende Grundsätze:

1. Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 15 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Die jeweiligen Sporteinheiten werden um 15 Minuten verkürzt, damit zum Beginn der nächsten Sporteinheit die Umkleiden leer sind.
2. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
3. Alle am Training beteiligten Personen haben umgezogen und frühestens 10 min. vor Trainingsbeginn auf der Sportanlage zu erscheinen.
4. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.
5. Die Teilnehmenden haben dem Trainer*innen oder Übungsleiter*innen bei jeder Trainingseinheit zur Nachverfolgung von Infektionsketten die Kontaktdaten, wie Name, Vorname, Telefonnummer, Information über ggf. geimpft und genesen mitzuteilen.
6. Beim Kontaktsport ist die Teilnahme nur mit einem negativen Corona-Test möglich. Die Testung darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen überprüfen den Negativnachweis zu Beginn einer Übungseinheit. Der Negativnachweis entfällt für Immunisierte Personen.
7. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
8. Wenn Teilnehmende eigene Materialien (Bälle, Matten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
9. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden achten darauf, dass bei kontaktfreien Sportangeboten der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
10. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.



Turnverein 1909 Sevelen e.V.

Verhaltensregeln

11. Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen
12. Den Anweisungen der Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Vereinsmitarbeiter bzgl. der Nutzung der Turnhallen ist Folge zu leisten.
13. Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt während des Trainingsbetriebes nicht gestattet. Auch Kinder unter 14 Jahren dürfen nur bis Eingangsbereich begleitet werden - wir bitten um Verständnis.
14. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.